

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Ackersenf, Ackerdistel, Hederich, Hirtentäschel, Melde, Wicke u.a. in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Sommergerste, Sommerweichweizen, Sommerroggen und Hafer, sowie gegen Unkräuter auf Grünland, im Obstbau, in Rotklee als Untersaat, Grassamenbau und Weinreben.

Wirkstoff: 500 g/l MCPA als Dimethylamin-Salz (611,8 g/l)
Formulierung: Wässrige Lösung (SL)
Packungsgrößen: 12 x 1 l



Xn **Gesundheitsschädlich**

SP 001 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.**

R 22 **Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**

R 41 **Gefahr ernster Augenschäden.**

S 2 **Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**

S 13 **Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**

S 20/21 **Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.**

S 26 **Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**

S 35 **Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**

S 39 **Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.**

S 46 **Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**

S 57 **Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.**

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzenerzeugnisse/Objekte	Anwendungs-Nr.
Zweikeimblättrige Unkräuter	Triticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste	050939-00/00-001
Zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Hafer	050939-00/00-003
Zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser	050939-00/00-005
Zweikeimblättrige Unkräuter	Rotklee	050939-00/00-007
Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden	050939-00/00-008
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Kernobst	050939-00/00-009
Acker-Kratzdistel, Acker-Winde	Steinobst	050939-00/00-010
Zweikeimblättrige Unkräuter	Weinrebe Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe	050939-00/05-001

Von der Zulassungsbehörde gemäß §18a PflSchG genehmigte Anwendungsgebiete

Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen und der österreichischen Zulassungsbehörde sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzenerzeugnisse/Objekte	Anwendungs-Nr.
Zweikeimblättrige Unkräuter, Spreizende Melde, Gänsefuß-Arten, Acker-Winde, Acker-Kratzdistel, Acker-Schachtelhalm	Hopfen	050939-00/03-001

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 050939-00/00-001, 050939-00/03-001, 050939-00/00-003, 050939-00/00-005 und 050939-00/00-007:

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a) vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 050939-00/00-008, 050939-00/00-009, und 050939-00/00-010:

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für den Einsatz im Weinbau gilt:

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 050939-00/05-001:
(Weinrebe: Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe)

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstrei-

fen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

- NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen
- NT109 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NW609 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 5m

Sonstige Kennzeichnungsauflagen

NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für den Einsatz im Weinbau gilt

SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Wachsstoffe werden als Nachauflauf-Herbizide hauptsächlich über das Blatt aufgenommen. Esterformulierungen dringen durch die Kutikula schneller ein als Salzformulierungen. Salze mit Ammonium und Aminen als Kationen nehmen die Pflanzen besser auf als Salze mit Natrium und Kalium. Die Wirkstoffe gelangen über das Phloem auch in die Wurzeln ein. Phenoxycarbonsäuren sind künstliche Auxine, deren Konzentrationen in sensiblen Pflanzen mangels rascher Metabolisierung dauerhaft zu hoch bleibt. Die Folge ist eine Überanregung von Stoffwechsel und Wachstum, indem die Auxin-Rezeptoren ständig besetzt bleiben. Letztendlich „verhungern“ die Pflanzen, indem der Nährstofftransport im Phloem gestört wird.

WIRKUNGSSPEKTRUM

I. Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Sommergerste, Sommerweichweizen, Sommerroggen, Hafer, Triticale

Gut bekämpfbar: Ackerdistel, Ackersenf, Ackerwinde, Gänsefuß-Arten, Hahnenfuß, Hederich, Hirtentäschel, Kornblume, Melde, Wicke u.a.

Weniger gut bekämpfbar: Ackerhohlzahn, Hellerkraut (Pfennigkraut), Mohn, Spörgel, Taubnessel u. a.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Ehrenpreis, Erdrauch, Huflattich, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Vogelmiere u.a.

II. Rotklee als Untersaat

Gut bekämpfbar (in BBCH 30–39): Ackerkratzdistel, Ackergänsedistel

III. Grünland

Gut bekämpfbar: Binsen, Disteln* Hahnenfuß, Klappertopf, Löwenzahn, Sumpfschachtelhalm, Wegerich, Wiesen-Storchnabel

* bei alten Distelstöcken ist 1 Behandlung eventuell nicht ausreichend

Weniger gut bekämpfbar: Ampfer, Weinbergslauch

Nicht ausreichend bekämpfbar: Bärenklau, Schafgarbe, Brennnessel, Wiesenkerbel, Huflattich, Wiesenknöterich Über die Wirksamkeit gegen andere Unkräuter liegen keine ausreichenden Erfahrungen vor.

IV. Grassamenbau

Gegen die unter Getreide aufgeführten Unkräuter sowie gegen Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel.

V. Obstbau

Kern- und Steinobst:

Gut bekämpfbar: Gut bekämpfbar: Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Gänsedistel, Wegerich, Gänsefuß-Arten, Winde, Hahnenfuß, Hirtentäschel, Melde, Löwenzahn, Schachtelhalm

Weniger gut bekämpfbar: Amarant, Bingelkraut, , Franzosenkraut, Taubnessel, Gundermann

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Huflattich, Brennnessel, Kreuzkraut, Giersch, Vogelmiere

VI Weinbau

Gut bekämpfbar: Krummer Amaranth, Weisser Gänsefuß, Ackerdistel, Ackerwinde, Storchnabel, Acker Taubnessel, Einjähriges Rispengras, Gänsedistel, Vogelmiere, Acker Hellerkraut, Ehrenpreis.
Weniger gut bekämpfbar: Quecke, Gemeine Hühnerhirse, gemeiner Löwenzahn, Löwenzahn.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Kleine Brennnessel

■ Besondere Hinweise

Nur in Getreide, auf dem Grünland, Obstbau, Grassamenbau und in Rotklee-Untersaaten anwenden.

Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden! Bei vorzeitigem Umbruch Nachbau von zweikeimblättrigen Kulturen frühestens 3 Wochen nach der letzten Spritzung. Größte Vorsicht ist in Gebieten mit Wein-, Obst-, Gemüse-, Hopfen, Raps- und Tabakbau geboten, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegen Wuchsstoffe sind.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG _____

■ Anwendungsempfehlungen

I. Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Sommergerste, Sommerweichweizen, Sommerroggen, Hafer, Triticale

Im Frühjahr von BBCH 13–39. Zur Bekämpfung von Disteln den Spritztermin möglichst hinausschieben.

Aufwandmenge: 1,5 l/ha, Maximal 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge 200–400 l/ha.

Anmerkungen: Anwendung bei wüchsigem, wenigstens für einige Stunden regenfreiem Wetter bringt größten Erfolg.

Nicht anwenden, wenn das Getreide durch Frost, Nässe, Walzen, Eggen u.a. geschwächt oder wenn Nachtfrost zu befürchten ist.

Ackerdisteln: Zur gezielten Bekämpfung der Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel in Winterweichweizen, Wintergerste und Sommergerste den Behandlungstermin hinausschieben, bis diese Unkräuter eine Höhe von 15–20 cm erreicht haben. Das Getreide befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Regel im Stadium BBCH 30–39.

II. Rotklee als Untersaat

Nachauflauf Frühjahr, gegen die unter Wirkungsspektrum aufgeführten Unkräuter, Aufwandmenge 1,5 l/ha max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge 200–400 l/ha. Rotklee-Untersaaten werden nicht nachhaltig geschädigt, wenn sie von Getreide und Unkraut dicht bedeckt sind und der Klee mindestens 3 Blätter hat. (VV209) Erntegut/ Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen nicht verfüttern.

III. Grünland

Gegen die unter Wirkungsspektrum aufgeführten Unkräuter.

Aufwandmenge: 2,0 l/ha,

Maximal 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha.

Die Behandlung ist während der Vegetationsperiode (Mai-August) möglich.

Horstweise Spritzung schont wertvolle Kräuter und Kleearten. Die Bekämpfung des Duwocks (Sumpfschachtelhalm) erfolgt am besten, wenn die Wedel voll entfaltet sind (etwa Anfang Juni).

IV. Grassamenbau

Gegen die unter Getreide aufgeführten Unkräuter sowie gegen Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel. Anwendung gegen Unkräuter nach dem Auflaufen vom 3-Blatt-Stadium bis Ende Bestockung der Gräser (BBCH 13–39).

Anwendung gegen Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel im Samenjahr im Nachauflaufverfahren Frühjahr vom Schoßbeginn der Gräser bis zum Sichtbarwerden der Samenstände (BBCH 30–39).

Aufwandmenge: 1,5 l/ha, Maximal 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200–600 l/ha.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

V. Obstbau

Ab dem 1. Standjahr im Frühjahr bei ca. 10–20 cm Unkrauthöhe. Keine Spritzung zur Zeit der Obstblüte vornehmen. Anwendung im Splittingverfahren, 2 Behandlungen im Abstand von 2–3 Monaten. Vor der Spritzung sind vorhandene Wurzelschösser zu entfernen.

Aufwandmenge: 2,0 l/ha pro Behandlung, Maximal 2 Anwendungen, Wasseraufwandmenge: 200–600 l/ha.

Für die Anwendung im Obstbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

1. Bei der Spritzung keine grünen und unverholzten Pflanzenteile treffen.
2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.

Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.

VI. Hopfenanbau

Ab Erreichen der Gerüsthöhe

Aufwandmenge 1,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 400–600 l/ha
Reihenbehandlung

VII. Weinbau

Anwendungsbereich: Freiland

Behandlungszeitpunkt: Frühjahrsbehandlung in den Rebstadien 01-55

Oder Sommerbehandlung in den Rebstadien 73-81

Anwendungszeitpunkt: Mai bis August

Maximale Zahl der Behandlungen: In dieser Anwendung 1

Für die Kultur bzw. je Jahr 1 Anwendungstechnik mit Spritzschirm

Aufwand: 4 L/ha in 200-600 L/ha

■ Verträglichkeit

U 46[®] M-Fluid ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten der aufgeführten Getreide- und Grasarten sowie in Rotklee- Untersaaten verträglich.

■ Wartezeit

Wiesen und Weiden, Gräser (In Beständen der Saatguterzeugung), Gras und Heu (Anwendung im

Grassamenbau): 28 Tage

Hopfenanbau: 30 Tage

Weinbau (Sommeranwendung): 35 Tage

Wintergetreide, Sommergetreide, Rotklee-Untersaaten, Obstbau und Weinbau (Frühjahrsanwendung): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/ oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

U 46[®] M-Fluid ist mischbar mit Duplosan[®] DP, Duplosan[®] KV, Stabilan[®] 720 und U 46[®] D-Fluid.

U 46[®] M-Fluid ist ebenfalls mischbar mit bis zu 50 l/ha AHL bzw. 50 kg/kg Harnstoff.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

■ Anwendungstechnik

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen. Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. U 46[®] M-Fluid in das Wasser schütten.
4. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10–20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

SB001	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SS110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SE110	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS220	Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

■ Erste Hilfe

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern und Facharzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder Verpackung vorzeigen.

■ Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Nach Verschlucken: Magenspülung

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.lotusagrar.de/sicherheitsdatenblätter/>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN _____

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).
- NN130 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
- NN170 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN1842 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

■ Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage: Keine

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG _____

■ Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter.

■ Lagerung

0 °C bis 40 °C

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Beim Lagern Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen!

LGK: 12